

## **Dreizehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 22. November 2018**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004, hat der Senat der Hochschule Aalen am 7. November 2018 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. November 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

### **Artikel 1 Änderungen**

#### **➤ Besonderer Teil**

#### **Änderungen in § 50 Studiengang Allgemeiner Maschinenbau II – Studienaufbau und -umfang**

In § 50 wird als neuer Absatz 6 das Wort „Wahlbereich“ eingefügt.

Im neuen Absatz 6 wird als „a)“ der Text „Im 6. Semester ist aus dem Wahlbereich des Studiengangs bzw. ggf. Studienschwerpunkt Fahrzeugtechnik ein Wahlfach im Umfang von 5 CP zu wählen.“ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „b)“ wird der Text „Im 7. Semester sind aus dem Wahlbereich des Studiengangs bzw. ggf. Studienschwerpunkt Fahrzeugtechnik 2 Wahlfächer im Umfang von jeweils 5 CP, insgesamt 10 CP zu wählen.“ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „c)“ wird der Text „Zu Beginn eines jeden Semesters wird vom Studiengang eine Liste von zusätzlich möglichen Wahlpflichtmodulen des Studienangebotes öffentlich bekannt gegeben sowie in den entsprechenden Medien publiziert. Die Studierenden können aus dieser Liste für die Wahlpflichtmodule entsprechende Module wählen.“ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „d)“ wird der Text „Zusätzliche Wahlfächer mit Labor können nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen gewählt werden.“ eingefügt.

Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7, Absatz 7 wird zu Absatz 8, Absatz 8 wird zu Absatz 9 und Absatz 9 wird zu Absatz 10.

## Änderungen in § 50 Studiengang Allgemeiner Maschinenbau Curriculum - Wahlbereich

Im Abschnitt „Wahlpflichtmodule 59810 Wahlfach I + 59820 Wahlfach II + 59830 Wahlfach III“ wird in Satz 1 nach dem Wort „besteht“ der Text „i.d.R.“ eingefügt. Nach dem Wort „alle“ wird der Text „Lehrveranstaltungen bzw.“ eingefügt.

Das Modul „59851“ mit der Bezeichnung „Fahrzeug Querdynamik mit Labor“ und den Lehrveranstaltungen „59811“ mit der Bezeichnung „Fahrzeug Querdynamik“ sowie die Lehrveranstaltung „59881“ mit der Bezeichnung „Fachlaborbereich – Fahrzeug (59871) oder Energie „59872“ wird gestrichen.

In Modul 59852 wird in der Lehrveranstaltungsnummer „59812-Fahrzeuglängsdynamik“ in der Spalte „Art“ der Buchstabe „P“ durch den Buchstaben „Ü“ ersetzt.

In Modul 59853 wird in der Lehrveranstaltung 59813 Elektromobilität“ in der Spalte „Art“ der Text „, Ü“ eingefügt und in der Spalte „6.Semester“ wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „4“ ersetzt. Die Lehrveranstaltung „59883“ mit der Bezeichnung „Fachlaborbereich Messen und Prüfen (59874)“ wird gestrichen.

In Modul 59855 wird in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ der Text „Fahrlenkung mit Labor“ durch den Text „Fahrzeugsysteme Assistenz, Licht und Lenkung“ ersetzt. In der Lehrveranstaltung „59815“ wird in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ das Wort „Fahrzeuglenkung“ durch den Text „Assistenzsysteme, Licht & Sicht“ ersetzt. In der Spalte „Art“ wird nach dem Buchstaben „Ü“ der Text „, L“ eingefügt.

In der Lehrveranstaltung „59885“ wird in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ das Wort „Fachlaborbereich – Fahrzeug (59871 oder Energie (59872) durch das Wort „Lenksysteme“ ersetzt. In der Spalte „Art“ wird der Buchstabe „L“ durch den Buchstaben „Ü“ ersetzt und in der Spalte „6. Semester“ wird die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.

Das Modul „59856“ mit der Bezeichnung „Assistenzsysteme / Licht und Sicht m. L.“ sowie die dazugehörigen Lehrveranstaltungen „59816 – Assistenzsysteme / Licht und Sicht“ und „59886 – Fachlabor – Fahrzeug (59871) oder Energie (59872)“ werden gestrichen.

Das Modul „59857“ mit der Bezeichnung „Fahrzeugwerkstoffe mit Labor“ sowie die dazugehörigen Lehrveranstaltungen „59817 – Fahrzeugwerkstoffe“ und „59887 – Fachlabor – -Funktion und Lebensdauer (59873) oder Messen und Prüfen (59874)“ werden gestrichen.

In Modul 59858 wird in der Lehrveranstaltung „59818 – Fahrzeugkonstruktion“ in der Spalte „Art“ der Buchstabe „P“ durch den Buchstaben „V“ ersetzt.

In der Lehrveranstaltung „59888“ wird in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ der Text „Fachlaborbereich – Funktion und Lebensdauer (59873) oder Messen und Prüfen (59874)“ durch den Text „Labor, Konstruktion, Fahrzeug“ ersetzt.

In Modul 59859 wird in der Lehrveranstaltung „59889“ in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ der Text „Funktion und Lebensdauer“ gestrichen.

In Modul 59862 wird in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ der Text „mit Labor“ gestrichen.

In der Lehrveranstaltung „59891“ wird in der Bezeichnung nach dem Text „Fachlaborbereich –“, der Text „Funktion und Lebensdauer (59873) oder Messen und Prüfen (59874)“ durch den Text „Energie (59872)“ ersetzt

In Modul 59862 wird in der Lehrveranstaltung „59822 – Freihandzeichnen“ in der Spalte „6. Semester“ die Ziffer „2“ durch die Ziffer „4“ ersetzt. Die Lehrveranstaltung „59892“ mit der Bezeichnung „Fachlaborbereich – Funktion und Lebensdauer (59873) oder Messen und Prüfen (59874)“ wird gestrichen.

In Modul 59863 wird in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ vor die bisherige Bezeichnung „Leichtbau mit Labor“ das Wort „Konstruktion“ eingefügt.

In der Lehrveranstaltung „59823 – Leichtbau“ wird in der Spalte „Art“ der Buchstabe „P“ durch den Buchstaben „V“ ersetzt.

In der Lehrveranstaltung „59893“ wird in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ nach dem Text „Fachlaborbereich -“ der Text „Funktion und Lebensdauer (59873) oder Messen und Prüfen (59874)“ durch den Text „Konstruktion, Leichtbau“ ersetzt. In der Spalte „Art“ wird der Buchstabe „P“ durch den Buchstaben „V“ ersetzt.

In Modul 59864 wird in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ der Text „mit Labor“ gestrichen.

In der Lehrveranstaltung „59824- Technische Statistik“ wird in der Spalte „6. Semester“ die Ziffer „2“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

Die Lehrveranstaltung „59894“ mit der Bezeichnung „Fachlaborbereich – Funktion und Lebensdauer (59873) oder Messen und Prüfen (59874)“ wird gestrichen.

Das Modul „59865“ mit der Bezeichnung „Rapid Prototyping mit Labor“ sowie die dazugehörigen Lehrveranstaltungen „59825 – Rapid Prototyping“ und „59895 – Fachlaborbereich – RP (Funktion u. Lebensdauer (59873))“ werden gestrichen.

In die Zeile „Modul / Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich“ wird nach dem Wort „Wahlpflichtbereich“ der Text „\*)“ eingefügt.

In Modul 59869 wird in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ der Text „mit Labor“ gestrichen.

Als neues Modul wird eingefügt:

In der Spalte „Nummer“ die Zahl „59851“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ die Bezeichnung „Verbrennungsmotoren mit Fachlabor“ und in der Spalte „CP“ wird die Zahl „5“ eingetragen.

Als zugehörige Lehrveranstaltung wird in der Spalte „Nummer“ die Zahl „59811“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltung“ die Bezeichnung „Verbrennungsmotoren“, in der Spalte „Art“ der Text „V, Ü“, in der Spalte „6. Semester“ die Ziffer „3“ und in der Spalte „CP“ die Zahl „5“ eingetragen.

Als weitere Lehrveranstaltung wird in der Spalte „Nummer“ die Zahl „59881“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltung“ die Bezeichnung „Fachlabor Verbrennungsmotoren“, in der Spalte „Art“ der Text „V, L“ und in der Spalte „6. Semester“ die Ziffer „1“ eingetragen.

Als neues Modul wird eingefügt:

In der Spalte „Nummer“ die Zahl „59856“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ die Bezeichnung „Digitalisierung II mit Fachlabor“ und in der Spalte „CP“ wird die Zahl „5“ eingetragen.

Als zugehörige Lehrveranstaltung wird in der Spalte „Nummer“ die Zahl „59814“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltung“ die Bezeichnung „Digitalisierung II“, in der Spalte „Art“ der Text „V, Ü“, in der Spalte „6. Semester“ die Ziffer „3“ und in der Spalte „CP“ die Zahl „5“ eingetragen.

Als weitere Lehrveranstaltung wird in der Spalte „Nummer“ die Zahl „59884“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltung“ die Bezeichnung „Fachlaborbericht – Messen und Prüfen (59874) oder Energie (59872)“, in der Spalte „Art“ der Text „V, L“ und in der Spalte „6. Semester“ die Ziffer „1“ eingetragen.

Als neues Modul wird eingefügt:

In der Spalte „Nummer“ wird die Zahl „59865“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ die Bezeichnung „Werkzeug- und Sondermaschinen“ und in der Spalte „CP“ wird die Zahl „5“ eingetragen.

Als zugehörige Lehrveranstaltung wird in der Spalte „Nummer“ die Zahl „59817“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltung“ die Bezeichnung „Werkzeug- und Sondermaschinen“, in der Spalte „Art“ der Text „V, Ü“, in der Spalte „6. Semester“ die Ziffer „3“ und in der Spalte „CP“ die Zahl „5“ eingetragen.

Als weitere Lehrveranstaltung wird in der Spalte „Nummer“ die Zahl „59895“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltung“ die Bezeichnung „Fachlaborbereich – Messen und Prüfen (59874) oder Energie (59874)“, in der Spalte „Art“ der Text „V, L“ und in der Spalte „6. Semester“ die Ziffer „1“ eingetragen.

In Modul 59854 in der Lehrveranstaltung „59832 – Entwicklung sicherer Systeme“ wird in der Spalte „Art“ der Buchstabe „S“ durch den Text „V, Ü“ ersetzt. In der Lehrveranstaltung „59879 - Fachlaborbereich – Fahrzeug (59871) oder Messen und Prüfen (59874)“ wird in der Spalte „Art“ der Buchstabe „E“ durch den Text „V, L, E“ ersetzt.

Als neues Modul wird eingefügt:

In der Spalte „Nummer“ wird die Zahl „59871“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ die Bezeichnung „Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen mit Labor (nach Genehmigung durch den PA)“ und in der Spalte „CP“ wird die Zahl „5“ eingetragen.

Als zugehörige Lehrveranstaltung wird in der Spalte „Nummer“ die Zahl „59896“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltung“ die Bezeichnung „Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen mit Labor (nach Genehmigung durch den PA)“, in der Spalte „6. Semester“ der Buchstabe „X“ und in der Spalte „CP“ die Zahl „5“ eingetragen.

Als „\*“ wird nach der Tabelle der Text „Wahlfächer werden im 6. und/oder 7. Semester angeboten, die Dauer der Wahlfächer umfasst jeweils 1 Semester“ eingefügt.

---

## Änderungen in § 63 Studiengang Elektrotechnik

Im Grundstudium Elektrotechnik: alle Vertiefungsrichtungen wird in Modul 46007 in der Lehrveranstaltung 46104 – Physik 1 in der Spalte „1. Semester“ die Ziffer „6“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In der Zeile „Summe SWS“ wird in der Spalte „1. Semester“ die Zahl „30“ durch die Zahl „28“ ersetzt.

In Modul 46015 wird in der Spalte „Modul – Lehrveranstaltungen“ das Wort „Nachrichtentechnik“ durch das Wort „Datenübertragung“ ersetzt.

In der Lehrveranstaltung „46303“ wird in der Spalte „Modul – Lehrveranstaltungen“ der Text „Nachrichtentechnik“ durch den Text „Datenübertragung“ ersetzt. In der Spalte „3. Semester“ wird die Ziffer „6“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In Modul 46017 wird in der Lehrveranstaltung 46303 – Elektrische Messtechnik“ in der Spalte „3. Semester“ die Ziffer „4“ durch die Ziffer „3“ ersetzt.

In der Zeile „SWS gesamt“ wird in der Spalte „1. Semester“ die Zahl „30“ durch die Zahl „28“ und in der Spalte „3. Semester“ die Zahl „27“ durch die Zahl „24“ ersetzt.

---

## Änderungen in § 63 Studiengang Elektrotechnik

Im Hauptstudium – Vertiefung Elektrotechnik wird in Modul 46920 in der Lehrveranstaltung „46402 – Digitale Signalverarbeitung“ in der Spalte „4. Semester“ die Ziffer „6“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In der Zeile „Summe SWS“ wird in der Spalte „1. Semester“ die Zahl „30“ durch die Zahl „28“, in der Spalte „3. Semester“ die Zahl „27“ durch die Zahl „24“ und in der Spalte „4. Semester“ die Zahl „26“ durch die Zahl „24“ ersetzt.

In der Zeile „SWS gesamt“ wird in der Spalte „1. Semester“ die Zahl „30“ durch die Zahl „28“ und in der Spalte „3. Semester“ die Zahl „27“ durch die Zahl „24“ ersetzt.

---

## Änderungen in § 63 Studiengang Elektrotechnik

Im Hauptstudium – Vertiefung Medien- und Informationstechnik wird in Modul 46920 in der Lehrveranstaltung „46402 – Digitale Signalverarbeitung“ in der Spalte „4. Semester“ die Ziffer „6“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In der Zeile „Summe SWS“ wird in der Spalte „1. Semester“ die Zahl „30“ durch die Zahl „28“, in der Spalte „3. Semester“ die Zahl „27“ durch die Zahl „24“ und in der Spalte „4. Semester“ die Zahl „26“ durch die Zahl „24“ ersetzt.

In der Zeile „SWS gesamt“ wird in der Spalte „1. Semester“ die Zahl „30“ durch die Zahl „28“, in der Spalte „3. Semester“ die Zahl „27“ durch die Zahl „24“ und in der Spalte „4. Semester“ die Zahl „26“ durch die Zahl „24“ ersetzt.

---

## Änderungen in § 63 Studiengang Elektrotechnik

Im Hauptstudium – Vertiefung Industrieelektronik wird in Modul 46920 in der Lehrveranstaltung „46402 – Digitale Signalverarbeitung“ in der Spalte „4. Semester“ die Ziffer „6“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In der Zeile „-Summe SWS“ wird in der Spalte „1. Semester“ die Zahl „30“ durch die Zahl „28“ in der Spalte „3. Semester“ die Zahl „27“ durch die Zahl „24“ und in der Spalte „4. Semester“ die Zahl „26“ durch die Zahl „24“ ersetzt.

In der Zeile „SWS gesamt“ wird in der Spalte „1. Semester“ die Zahl „30“ durch die Zahl „28“, in der Spalte „3. Semester“ die Zahl „27“ durch die Zahl „24“ und in der Spalte „4. Semester“ die Zahl „26“ durch die Zahl „24“ ersetzt.

---

## Änderungen in § 63 Studiengang Elektrotechnik

Im Hauptstudium – Vertiefung Energiesysteme wird in der Zeile „Summe SWS“ in der Spalte „1. Semester“ die Zahl „30“ durch die Zahl „28“ und in der Spalte „3. Semester“ die Zahl „27“ durch die Zahl „24“ ersetzt.

In der Zeile „SWS gesamt“ wird in der Spalte „1. Semester“ die Zahl „30“ durch die Zahl „28“ und in der Spalte „3. Semester“ die Zahl „27“ durch die Zahl „24“ ersetzt.

---

## Änderungen in § 63a Studiengang Elektrotechnik kompakt durch Anrechnung (EkA)

Im Grundstudium wird in Modul 47007 in der Lehrveranstaltung „47104 – Physik 1“ in der Spalte „1. Semester“ die Ziffer „6“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In Modul 47015 wird in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ das Wort „Nachrichtentechnik“ durch das Wort „Datenübertragung“ ersetzt.

In der dazugehörigen Lehrveranstaltung 47303 wird in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ das Wort „Nachrichtentechnik“ durch das Wort „Datenübertragung“ ersetzt.

In der Lehrveranstaltung „47402 – Digitale Signalverarbeitung“ wird in der Spalte „2. Semester“ die Ziffer „6“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In der Zeile „SWS gesamt“ wird in der Spalte „1. Semester“ die Zahl „24“ durch die Zahl „22“ und in der Spalte „2. Semester“ die Zahl „36“ durch die Zahl „32“ ersetzt.

In der Zeile „Summe SWS“ wird in der Spalte „1. Semester“ die Zahl „24“ durch die Zahl „22“ und in der Spalte „2. Semester“ die Zahl „36“ durch die Zahl „32“ ersetzt.

---

---

### **Änderungen in § 63a Studiengang Elektrotechnik kompakt durch Anrechnung (EkA)**

In der Anlage 1 wird in Modul 47017 in der Lehrveranstaltung 47306 mit der Lehrveranstaltungsbezeichnung „Elektrische Messtechnik“ in der Spalte SWS die Ziffer „4“ durch die Ziffer „3“ ersetzt.

---

---

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

22. November 2018

Gez.  
Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor